

## HAUSHALT 2011

*Einbringungsrede*

Uwe Brückmann  
Landesdirektor und Kämmerer



Inhalt	Seite
<u>Inhaltsverzeichnis und Vorblatt</u>	
1. Einleitung	4
2. Haushaltsjahr 2010	6
3. Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangslage	6
4. Eckdaten des Haushaltsplanes	12
5. Aufgabenschwerpunkte und Besonderheiten 2010/2011	14
6. Sozialhilfe	20
7. Kriegsoferfürsorge	25
8. Behinderte Menschen im Beruf – Integrationsamt	27
9. Personalhaushalt	29
10. Sachaufwendungen	30
11. Schulen	32
12. Beteiligungen	35
13. Stiftungsforsten Kloster Haina	36
14. Schlussbemerkung	37

# **Haushaltsrede**

**von Herrn Landesdirektor**

**Uwe Brückmann**

**anlässlich der**

**Einbringung des Haushaltsplanes 2011**

**in die Verbandsversammlung des**

**Landeswohlfahrtsverbandes Hessen**

**am 08. Dezember 2010**

**(Es gilt das gesprochene Wort.)**

## 1. Einleitung

### **„Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten“**

Jean Fourastie, frz. Ökonom (1907-90)

Ein aus meiner Sicht schönes und hoffnungsfrohes Zitat, dem ich inhaltlich leider nur eingeschränkt zustimmen kann, da unser Gestaltungsraum von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängig ist. Dort sind beispielsweise die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land, die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte und das Zusammenspiel mit den Leistungserbringern und den Kommunalen Spitzenverbänden zu nennen.

Dennoch betrachte ich die Aussage als Ansporn für den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses und für mich als Landesdirektor, weiter aktiv in den Gestaltungsprozess der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Situation der Menschen mit Behinderung in Hessen einzugreifen. Ziel ist im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung deren volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft – mit allen Rechten, aber auch Pflichten.

Ich halte es für eine wichtige Maxime, dass Menschen mit Behinderungen soweit wie möglich selbst bestimmen können, wie, wo und von wem die Hilfen bereitgestellt werden. Ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den persönlichen Wünschen und den Möglichkeiten der Gesellschaft müssen wir dabei im Auge behalten.

Daher verfolgt der LWV auch konsequent den Weg, von den heute überwiegend einrichtungszentrierten Hilfestrukturen zu einer stärker personenzentrierten Sichtweise zu kommen.

Sehr geehrter Herr Präsident Becker,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Verbandsversammlung,

ein herzliches Willkommen zu den mit der heutigen Einbringung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2011 beginnenden Haushaltsberatungen. Die in diesem Zahlenwerk verankerten Inhalte und Ziele werden maßgeblichen Einfluss auf die von uns zu bestimmenden Eckpfeiler für die Menschen mit Behinderung in Hessen haben. Daher sollten wir die kommenden Wochen und Monate nutzen, uns wie die Jahre zuvor intensiv und konstruktiv mit dem Haushalt auseinanderzusetzen.

Hierzu vorab einige wenige Informationen:

Das Zahlenwerk insgesamt wird Sie wenig überraschen, da sowohl Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, als auch die Vertreter unserer Träger dank des vorgeschalteten Eckwerteverfahrens über die Ausgangssituation des Verbandes im Bilde sind. Aus meiner Sicht hat sich dieses Verfahren bewährt, da die Landkreise und kreisfreien Städte auf der einen Seite eine gewisse Planungssicherheit erhalten, was den jeweiligen Umlagebedarf des Verbandes angeht, aber auf der anderen Seite auch für die Verwaltung einen Rahmen gezogen wird, den es einzuhalten gilt.

Wir legen Ihnen heute ein Zahlenwerk vor, das bereits die aktuellen Annahmen des Landes bezüglich der Veränderungen der Umlagegrundlagen und der Höhe der Schlüsselzuweisungen enthält. Hier möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzen bedanken, die kurzfristig den Haushalt nochmals überarbeitet haben.

## **2. Haushaltsjahr 2010**

Rückblickend auf das Haushaltsjahr 2010, das zeitlich betrachtet nun fast abgeschlossen ist, folgende Informationen: Nach dem Controllingbericht zum 30. September 2010 wird für das Geschäftsjahr 2010 eine Verbesserung von insgesamt rd. 9,7 Mio. Euro erwartet. Wie in den Jahren zuvor haben wir diesen zu erwartenden Jahresüberschuss 2010 in den Haushaltsentwurf 2011 zur Deckung der Aufwendungen eingesetzt.

## **3. Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangslage**

Die finanzpolitische Ausgangslage ist der wesentliche Rahmen, der unsere politische und inhaltliche Gestaltungsfähigkeit in entscheidender Weise prägt.

In der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der kommunalen Haushalte im 1. Halbjahr 2010 wird ein düsteres Bild der Finanzsituation der Städte und Gemeinden gezeichnet. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat hierzu die hessischen Besonderheiten herausgearbeitet. Danach spiegeln die Ergebnisse wider, dass die in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Signale für einen wirtschaftlichen Aufschwung sich nicht in den kommunalen Kassen niederschlagen. Im Gegenteil: In Hessen überstiegen die in der Finanzstatistik ausgewiesenen Ausgaben die Einnahmen je Einwohner um fast 300 Euro. Der negative Finanzierungssaldo der hessischen Kommunen lag damit dreimal höher als im Durchschnitt der Flächenbundesländer. Die kommunalen Haushalte schlossen im 1. Halbjahr 2010 mit einem gegenüber dem 1. Halbjahr 2009 erhöhten

Finanzierungsdefizit von ca. 7,8 Mrd. Euro ab (1. Halbjahr 2009: - 4,2 Mrd. Euro).

### Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010

Die gute Botschaft vorweg: Bund, Länder und Kommunen können in diesem Jahr und in den beiden Folgejahren mit deutlichen Mehreinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im Mai 2010 rechnen.

Gegenüber der Mai-Schätzung wird für die Jahre 2010 bis 2011 mit einer Aufwärtskorrektur des nominalen Bruttoinlandsprodukts von + 2,3 %-Punkte in diesem Jahr und + 0,6 %-Punkte im Folgejahr gerechnet. Allerdings wurde der Schätzansatz für den Zuwachs im Jahr 2012 demgegenüber leicht um – 0,1 %-Punkt nach unten revidiert. In Summe sprechen die Steuerschätzer von Mehreinnahmen von voraussichtlich 61 Mrd. Euro.

Bei den kommunalen Steuereinnahmen werden die Aufkommenserwartungen vom Mai 2010 für das laufende Jahr um 3,6 Mrd. Euro, für 2011 um 5 Mrd. Euro und für 2012 um 5,5 Mrd. Euro nach oben korrigiert.

Die konjunkturelle Entwicklung verlief im Sommerhalbjahr günstiger als noch im Frühjahr erwartet und auch die in die Zukunft weisenden Wirtschaftsdaten deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs mit moderatem Tempo hin. Die sogenannten Wirtschaftsweisen sind mit ihrer am 10. November getätigten Prognose noch optimistischer als die Bundesregierung und die führenden Wirtschaftsinstitute. Sie erwarten für dieses Jahr ein Wirtschaftswachstum von 3,6 % und im Jahr 2011 ein Wachstum von 2,2 %. Zum Vergleich: Im Krisenjahr 2009 war die deutsche Wirtschaft um 4,7 % geschrumpft.

Dennoch entsteht bundesweit betrachtet kein neuer Finanzierungsspielraum, da die Bundesregierung beschlossen hat, auch im Auf-

schwung an den Konsolidierungsanstrengungen festzuhalten. Dies erfordert nicht zuletzt die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse, die verlangt, dass konjunkturell gute Zeiten genutzt werden müssen, um den Haushalt zu konsolidieren. Diese permanente Pflicht des Staates, die Konsolidierung voranzutreiben, sehen auch die fünf Wirtschaftsweisen als essentiell an.

In der ersten regionalisierten Steuerschätzung vom November 2010 sind die Steuerdaten als erfreulich einzustufen, eine Euphorie lösen diese bei den Kommunen allerdings nicht aus. Selbst das Jahr 2012 bleibt trotz deutlicher Steigerung des Steueraufkommens deutlich hinter dem des Jahres 2008 zurück. Für das Jahr 2010 wird mit einem Gesamtsteueraufkommen von rund 6,24 Mrd. Euro gerechnet und im Jahr 2012 von 6,99 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu betrug das Steueraufkommen im Jahr 2008 7,53 Mrd. Euro.

Dennoch ist es geradezu bemerkenswert, wie schnell und vergleichsweise gut Deutschland die Finanz- und Wirtschaftskrise überstanden hat.

#### Kommunaler Finanzausgleich 2011 – Auswirkungen der Steuerschätzung für Hessen und den LWV

Welche Auswirkungen haben diese positiven Prognosen in Hessen nun für die Kommunen und den LWV Hessen? In einer ersten Informationsveranstaltung hatte der Hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer über die Auswirkungen der November-Steuerschätzung auf Hessen berichtet. Dabei stellte er in Aussicht, die Verbesserungen auch an die kommunale Familie weiterzugeben, die aus der positiven Konjunkturannahme resultieren.

Die positive Einnahmeentwicklung soll zum einen dazu genutzt werden, die Spitzabrechnung im Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2010, die normalerweise erst im Jahr 2012 fällig wäre, schon in

das Jahr 2011 vorzuziehen. Zum anderen sollen die prognostizierten Steuermehreinnahmen für das kommende Jahr unmittelbar über den Kommunalen Finanzausgleich bereits im Jahr 2011 weitergegeben werden.

Im Schreiben des Finanzministers vom 16. November werden nun konkrete Zahlen benannt: Die Kommunen sollen vom genannten wirtschaftlichen Aufschwung in Höhe von über 300 Mio. Euro profitieren, 150 Mio. Euro durch die vorgezogene Spitzabrechnung für 2010 und 151 Mio. Euro durch die prognostizierten Mehreinnahmen für 2011.

Diese Schritte haben zur Folge, dass sich die Allgemeinen Finanzzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr spürbar um 285,3 Mio. Euro auf 1.764,4 Mio. Euro im Jahr 2011 erhöhen.

Für den Landeswohlfahrtsverband ergeben sich für das Jahr 2011 voraussichtlich Allgemeine Finanzzuweisungen in Höhe von 77,9 Mio. Euro. Im Vergleich dazu betragen die Zuweisungen im Jahr 2010 71,1 Mio. Euro. Also ein Plus von fast 7 Mio. Euro.

Daneben gibt es noch weitere Maßnahmen, die zu einer gerechteren Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen führen sollen, unter anderem dadurch, dass die Allgemeine Investitions- und die Schulbaupauschale insoweit flexibilisiert werden, dass ein Anteil von 35 % für Bauunterhaltungsmaßnahmen verwendet werden kann, wovon der Landeswohlfahrtsverband auch Gebrauch machen wird.

Trotz dieser deutlichen Verbesserungen kommt der Hessische Landkreistag zu dem Schluss, dass die Haushalte der hessischen Landkreise in bisher nicht vorstellbaren Dimensionen belastet werden. Nach einer Umfrage fehlen den Landkreisen in ihrer Haushaltsplanung für 2011 selbst unter Berücksichtigung der genannten KFA-Verbesserungen mindestens noch 800 Mio. Euro, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Als größtes Problem werden die seit 20 Jahren

um mehr als das Doppelte angestiegenen Sozialausgaben ausgemacht. Die Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose, die Grundversicherung im Alter und die Hilfen für Behinderte werden dabei als besondere Belastung hervorgehoben.

### Schuldenbremse in Bund und Land

Wie sich die jeweiligen eingeführten und noch einzuführenden Schuldenbremsen auf den Haushalt des LWV und seiner Träger auswirken werden, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt schwer voraussagen. Nach Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG gilt folgender Grundsatz: „Die Haushalte in Bund und Land sind künftig grundsätzlich ohne Einnahme von Krediten auszugleichen.“

Klar ist, dass der bereits mehrfach erwähnte und durch die Schuldenbremsen verstärkte Konsolidierungszwang zu massiven finanziellen Einschnitten führen wird, die wohl an keinem Bereich vorbeigehen. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass die Einführung der Schuldenbremse nicht zu Lasten der hessischen Kommunen gehen wird. Auf einen solchen „Schutzraum für Kommunen“ haben sich nun die Fraktionen der CDU, FDP, SPD und der Grünen im Landtag verständigt und eine gemeinsame Lösung für die Schuldenbremse ausgehandelt.

### Gemeindefinanzkommission des Bundes – AG Standards Abschlussbericht

Ein weiterer Rahmen sind die bundesgesetzlichen Regelungen zur Sozialgesetzgebung. Hiermit hat sich auch die AG Standards der Gemeindefinanzkommission des Bundes mittelbar beschäftigt.

Anfang November 2010 legte diese ihren Abschlussbericht vor. Ziel der Arbeit der AG war es, auf der Ausgabenseite auf der Basis einer Bestandsaufnahme nach Lösungen für die Probleme der kommunalen Ausgabenentwicklung zu suchen und sie zu bewerten. Hierzu ge-

hörten zum einen Entlastungen auf der Ausgabenseite durch mögliche Flexibilisierungen von Standards und zum anderen die Ausgabenentwicklung im Bereich der sozialen Leistungen. Es wurde ein umfassender Katalog zusammengestellt und bewertet. Die weiter zu verfolgenden Standardänderungen sollen nun mit einem konkreten Prüfauftrag versehen an die zuständigen Bundesressorts gegeben werden, verbunden mit der Verpflichtung, über die weitere Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung zu berichten. Unter der obersten Priorität der Vorschläge der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände sind auch die Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen (SGB XII) aufgelistet. Als Entlastungsmaßnahme wird u. a. die Einführung einer neuen Bundesbeteiligung bis hin zu einer vollständigen Übernahme durch den Bund vorgeschlagen. Es gibt noch viele weitere Vorschläge, vom verstärkten Vermögenseinsatz über die vollständige Übernahme von Pflegekosten bei pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung bis zur gesetzlichen Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts.

Aktuell deutet sich jedoch an, dass der Bundesfinanzminister eher bereit ist, die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig durch den Bund übernehmen zu wollen. Dies könnte eine Entlastung bei den Kommunen in Höhe von ca. 4 Mrd. Euro bewirken, was aus meiner Sicht zumindest das Bundesteilhabegeld in weite Ferne rückt.

Weitere Rahmenbedingungen, die wir versuchen im Dialog mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den privaten Anbietern zu setzen, basieren auf dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen mit dem Titel „Fallzahlsteigerungen und finanzielle Situation des LWV“, den Sie, meine Damen und Herren, in der Verbandsversammlung verabschiedet haben. Wie Sie wissen, sind solche Vorschläge nur im Konsens durchsetzbar. Daher möchte ich um Ihr Verständnis werben, dass wir im Moment noch keine hinreichenden Ergebnisse

präsentieren können, die bereits heute haushaltswirksam wären. Erst seit Kurzem liegt uns eine Stellungnahme der Leistungserbringer zu dem von Ihnen verabschiedeten Papier vor. Auf Basis dieser werden wir nun in Verhandlungen treten. Es handelt sich hierbei um das Bohren dicker Bretter, was wir aber selbstverständlich mit der entsprechenden Energie und Verve verfolgen. Sobald wir hier konkrete Ergebnisse vorweisen können, werden wir Sie informieren.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsthema des Verbandes, was sowohl landesgesetzgeberische Auswirkungen haben wird als auch direkt die Arbeit des Verbandes verändern würde, sind die Folgen, die sich aus der Machbarkeitsskizze zum „Kooperativen Lebensabschnittsmodell“ ergeben könnten.

#### **4. Eckdaten des Haushaltsplanes**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 basiert im Wesentlichen auf folgenden Daten:

- Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014
- Eckwerte zur Haushaltsplanung 2011
- Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2010
- Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2011
- Auflagen aus dem Genehmigungserlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltssatzung 2010 sowie gesetzliche Veränderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.556.754.000 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.567.488.000 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Fehlbedarf von 10.734.000 €

festgesetzt, der in voller Höhe gedeckt ist aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre.

Die Verbandsumlage wird mit einem Hebesatz von **14,983** vom Hundert der für das Haushaltsjahr 2011 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Danach ergibt sich ein Aufkommen von **1.061.399.200 €** Gegenüber den Eckwerten 2011 bedeutet dies eine Absenkung um 9,2 Mio. Euro des Verbandsumlagemehrbedarfs auf nun 46,1 Mio. Euro.

Der Finanzhaushalt 2011 schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 22.190.950 Euro ab, der durch entsprechende Bestände an Allgemeiner Investitionspauschale, Schulbaupauschale, Grundstückserlösen und Sondervermögen gedeckt ist.

Gegenüber dem Ergebnishaushalt 2010 steigt der Etat 2011 von 1.508,4 Mrd. Euro auf 1.567,5 Mrd. Euro. Dies sind rd. 59 Mio. Euro oder 3,9 % mehr und ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Leistungen für behinderte Menschen zurückzuführen. In welchem Ver-

hältnis die Entwicklung der Sozialhilfe zur Verbandsumlage steht, will ich an nur wenigen Zahlen verdeutlichen:

In 2009 haben 48.642 behinderte Menschen Leistungen vom LWV Hessen im Rahmen der Sozialhilfe erhalten. Hierfür wurden rd. 1,18 Mrd. Euro aufgewandt.

Die Verbandsumlage betrug 0,95 Mrd. Euro.

In 2011 wird die Anzahl behinderter Menschen voraussichtlich 51.600 betragen und es wird ein Aufwand von 1,28 Mrd. Euro erwartet. An Verbandsumlage werden 1,06 Mrd. Euro benötigt.

D. h. in einem Zeitraum von 2 Jahren steigt/steigen die

- Zahl der Menschen mit Behinderung um 2.958
- Aufwendungen um 100 Mio. Euro
- und die Verbandsumlage um 110 Mio. Euro.

## **5. Aufgabenschwerpunkte und Besonderheiten 2010/2011**

### Vergütungstarif 2011

Die Vertragskommission hat in ihrer Sitzung am 26.10.2010 einen Vergütungstarif für das Jahr 2011 beschlossen, der pauschale Steigerungen der Vergütungen von 1,13 % für den stationären und teilstationären Bereich, von 1,25 % für das Betreute Wohnen und von 3,48 % für den Bereich der Fahrtkosten in WfbM vorsieht.

Erfreulich ist, dass es im Gegensatz zu den Verhandlungsverläufen im vergangenen Jahr diesmal gelungen ist, zu einem frühzeitigen einvernehmlichen Abschluss zu kommen. Damit konnte für beide Seiten die größtmögliche Planungssicherheit für das Jahr 2011 erreicht werden.

Sowohl von Seiten der Leistungsträger als auch von Seiten der Leistungserbringer wurde dem Abschluss innerhalb der Erklärungsfrist nicht widersprochen, so dass der Vergütungstarif damit Verbindlichkeit erlangt hat.

Für den Ihnen nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf haben wir diese Vergütungstarifsteigerung bereits in Höhe von 12,5 Mio. Euro eingeplant.

### PerSEH

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie Sie wissen, schultern wir mit der „Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen“ (PerSEH) gerade ein Projekt, das die Systematik der Eingliederungshilfe in Hessen auf ganz neue Füße stellt. Mit der Umstellung der Finanzierungssystematik zum 01. Februar 2010 läuft in den beiden Pilotregionen „Fulda“ und „Werra-Meißner“ - wie auch schon bei den teilnehmenden Einrichtungen in Wiesbaden - das Gesamtsystem der personenzentrierten Leistungssystematik. Wir haben also seit diesem Jahr bekanntermaßen die Möglichkeit, die neue Systematik in drei Regionen Hessens zu erproben.

Der Verwaltungsausschuss hat fast zeitgleich das Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen mit der Evaluation der laufenden Projekte beauftragt. Aus der begleitenden wissenschaftlichen Untersuchung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um die Vor- und Nachteile des neuen Systems der personenzentrierten Steuerung in der Eingliederungshilfe in Hessen im Vergleich zu dem bisher praktizierten System bewerten zu können.

Ein erster Zwischenbericht, der Ihnen bereits vorliegt, weist auf entscheidende Faktoren im Prozess hin und zeigt notwendige Optimierungspotentiale auf. Die Projektbeteiligten haben sich im Rahmen eines Workshops (Ende November) mit den Inhalten intensiv auseinandergesetzt. Auch der Fachausschuss hat sich kürzlich damit befasst.

Die Erprobung läuft noch bis zum Mai nächsten Jahres. Bis dahin gibt es noch viel zu tun: das Fachcontrolling wird weiterentwickelt und ebenso intensiv wird an einer möglichen DV-Unterstützung für die personenzentrierte Leistungssystematik und der Frage nach Qualität und Wirkung gearbeitet. Wir werden Ihnen die Ergebnisse der Evaluation, die Fakten und Bewertungen der Verwaltung, der Leistungserbringer und die Einschätzungen der Experten in eigener Sache – den Menschen mit Behinderungen – zusammenstellen. Dann ist es an Ihnen zu entscheiden, welcher Weg in Hessen eingeschlagen werden soll.

#### Machbarkeitsskizze – Entwurf des HSM zu einem „Kooperativen Lebensabschnittsmodell“

Vor knapp einem Jahr fand am 22. Dezember 2009 in Wiesbaden unter der Moderation des damaligen Staatsministers Banzer ein Spitzengespräch zwischen dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Landeswohlfahrtsverband statt. In dem Gespräch haben sich die Beteiligten darauf verständigt, die Variante einer altersbezogenen Zuständigkeitsregelung als mögliches Zukunftsmodell einer Prüfung zu unterziehen. Herr Staatsminister Banzer stellte hierzu in einem ersten Schritt eine von seinem Haus zu erarbeitende Machbarkeitsskizze in Aussicht. Die Machbarkeitsskizze, die ein Diskussionsbeitrag zu einem „Kooperativen Lebensabschnittsmodell“

darstellt, haben wir und Sie, sehr geehrte Damen und Herren, im Oktober erhalten.

Diese verfolgt das Ziel, eine transparentere Abgrenzung der Aufgabenzuständigkeit zwischen den örtlichen Trägern und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe herzustellen. Kernpunkt der Machbarkeitsskizze ist, dass alle Aufgaben der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege, des Landesblindengeldgesetzes sowie alle hierbei im jeweiligen Einzelfall komplementär analog § 97 Abs. 4 SGB XII zu erbringenden Sozialleistungen im Rahmen einer institutionalisierten, kooperativen Zusammenarbeit von Fachleuten des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe und des LWV vor Ort, aus einer Hand wahrgenommen werden. Zentrale Zielsetzung des Landes dabei ist, dass eine wohnortnahe Erbringung der Hilfen aus einer Hand für jeden einzelnen Menschen mit Behinderung gewährleistet wird.

Die Untergliederung der Zuständigkeiten nach Altersgruppen und die weiteren vorgeschlagenen Ideen bergen sowohl Chancen als auch Risiken. Zum Beispiel ist die Reduzierung auf zwei Zuständigkeiten ausdrücklich zu begrüßen.

An der grundsätzlichen Positionierung des LWV zu der Machbarkeitsskizze wird derzeit in einem verwaltungsinternen Projektausschuss gearbeitet. Dabei stehen die Themen „Recht/Aufgabenveränderungen“ und „Machbarkeit - IT und Organisation“ im Mittelpunkt. „Machbarkeit - IT“ u. a. deswegen, weil in der Machbarkeitsskizze darauf hingewiesen wird, dass der LWV über zentrale Steuerungsinstrumente verfügt, die einen Ansatz für eine landesweite Planung von infrastrukturellen Maßnahmen ortsnahe Einrichtungen sowie ihrer Qualitätssicherung darstellen könnten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das vom LWV vorgehaltene DV-Verfahren ANLEI ein ausbaufähiges, regional nutzbares Instrument für eine weitreichende Datenerfassung der Hilfeempfänger im Rahmen einer kosten- und ergebnisoptimierten Steuerung der Einzelfallhilfe durch systemunterstützte Kostenplanung darstellen könnte.

Der Hessische Landkreistag hat sich mittlerweile auch mit der Machbarkeitsskizze dergestalt auseinandergesetzt, dass er die Vorlage des Ministeriums grundsätzlich begrüßt und die Vertreter des Sozialausschusses bittet, bis zum Frühjahr 2011 eine inhaltliche Auswertung vorzubereiten.

Wir werden Ihnen ebenfalls im kommenden Frühjahr eine Diskussionsvorlage präsentieren, über die Sie dann beraten und abstimmen können, damit wir diese danach mit unseren Partnern, den Kommunalen Spitzenverbänden, erörtern können.

#### Organisationsuntersuchung Fachbereich 214

Die Organisationsstrukturen des Integrationsamtes wurden im Jahr 2008 aufgrund der Prüfung des Hessischen Rechnungshofes zur "Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe" und der Prüfungen der Revision des LWV Hessen umfassend reformiert. Ziel hierbei war, die Steuerung des Integrationsamtes durch die Anpassung in die vorhandenen Strukturen zu optimieren.

Schon bei der Konzipierung der Neuorganisation war deren externe Überprüfung geplant. Hierfür wurden in den Haushalt 2010 143.000 Euro für eine Organisationsuntersuchung eingestellt.

Die Organisationsuntersuchung sieht neben der Bewertung der Neuorganisation auch eine Personalbemessung vor. Das Ergebnis soll im IV. Quartal 2011 vorliegen.

### Projekt "Optimierung der Finanzprozesse"

Die Organisationsuntersuchung des Fachbereiches Finanzen wurde im Oktober 2010 abgeschlossen. Damit ist – in Umsetzung der Empfehlung des Kienbaum-Gutachtens – der Querschnittsbereich der Zentralverwaltungen vollständig untersucht.

Das zentrale Ergebnis der Untersuchung ist, dass das Finanzwesen des LWV grundsätzlich und strukturell auf eine neue Basis zu stellen ist. Dies, so stellt der Gutachter explizit heraus, ist zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung von SAP.

Zur Umsetzung wurde deshalb das Projekt „Optimierung der Finanzprozesse“ ins Leben gerufen. Ziel ist, im Kontext zur Einführung von SAP und der Weiterentwicklung von ANLEI ein modernes, effizientes und zukunftsgerichtetes Finanzwesen zu entwickeln und einzuführen.

Das Projekt hat Anfang November begonnen und wird voraussichtlich Ende 2014 mit der Personalbemessung für den Finanzbereich abgeschlossen sein.

Durch Verwendung von Mitteln des Haushaltes 2010, Mitteln des Haushaltes 2011 gemäß der Machbarkeitsstudie SAP und erzielten Mehreinnahmen verursacht das Projekt selbst im Haushalt 2011 keine Mehrkosten. Durch die Einführung von SAP wollen wir perspektivisch Einsparpotenziale erzielen.

**6. Sozialhilfe****FB 204 – Menschen mit einer körperlichen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung**

Die Fallzahlen im Bereich Menschen mit körperlicher oder Sinnesbehinderung sind weiterhin moderat steigend. Insbesondere die Produkte Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen weisen höhere Fallzahlen aus. Durch die medizinische Entwicklung sind Akuterkrankungen, chronische und behinderungsbedingte Erkrankungen früher und besser behandelbar. Allerdings bedürfen auch in Folge dessen durch eine steigende Lebenserwartung zunehmend mehr teilweise austerapierte Menschen mit Schwerstpflegebedürftigkeit / Schwerbehinderung einer ambulanten oder stationären Unterstützung.

In Anbetracht dieser steigenden Fallzahlen ist es erforderlich, den wirkungsvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu sichern. Ziel ist es, die zur Unterstützung dieser Menschen entstehenden Kosten sachgerecht den zuständigen Rehabilitationsträgern zuzuordnen und sicherzustellen, dass die Leistungen von diesen erbracht werden.

Durch Änderungen im Zuge der Gesundheitsreform haben Krankenversicherte in zugelassenen Pflegeeinrichtungen, die dauerhaft einen besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege haben, die Möglichkeit, diesen Anspruch gegenüber ihrer Krankenversicherung geltend zu machen. Durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern trägt die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen der medizini-

schen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen für Menschen mit schweren Schädigungen des zentralen Nervensystems und für beatmungspflichtige Menschen. Für das Budget 2011 sind daher von uns Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5,02 Mio. € eingeplant und für Vorjahre weitere 5 Mio. als Erstattungen.

Im Moment werden die Vereinbarungen allerdings seitens der Krankenkassen kritisch hinterfragt. Es ist daher noch nicht absehbar, ob sich die Einnahmen und Einsparungen im Haushaltsjahr 2011 überhaupt realisieren lassen oder sich dies noch längere Zeit hinauszögert.

Fachlich gesehen unterliegt die Leistungsgewährung der Neuausrichtung von einer überwiegend einrichtungsorientierten zu einer personenorientierten Hilfe. Dieser Prozess wird von uns im Jahr 2011 weiter verfolgt. Leitziel ist die Entwicklung der Leistungsgewährung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die den individuellen Bedarf berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten unterstützt. Dazu ist es erforderlich, dass wir die Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen sowie professionelle und nicht professionelle Berater, Dienste und Leistungserbringer über das Maß einer möglichen Eigenverantwortung und über den Umfang der Fördermöglichkeiten gut beraten und informieren. Kundenorientierung ist hierbei das A und O.

### **FB 206 – Menschen mit geistiger Behinderung**

Die Ziele und Schwerpunkte des Fachbereiches 206 für das Jahr 2011 resultieren konsequenterweise aus den Inhalten und Projekten, die bereits in den vergangenen Jahren die Arbeit bestimmten:

- Die Ausdifferenzierung regionaler Strukturen zur Sicherstellung individueller, passgenauer Hilfearrangements (z. B. Begleitung der begonnenen Dezentralisierungsprozesse der Komplexeinrich-

tungen, Ausbau der Leistungen im Betreuten Wohnen, im Stationär Begleiteten Wohnen und im Begleiteten Wohnen in Familien)

- Die Umsetzung von Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen und für ältere Menschen mit geistiger Behinderung
- Die Förderung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zur WfbM, um die Eingliederung bzw. den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Weitere Umsetzung des Konzeptes "Leichte Sprache" in Veröffentlichungen des LWV, unter anderem in Bescheiden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch einige Risiken und Unwägbarkeiten für das Jahr 2011 nicht unerwähnt lassen:

- Bei allen Dezentralisierungsmaßnahmen der Komplexeinrichtungen und anderer großer Leistungserbringer können zum einen Mehrkosten durch neu abzuschließende Vergütungsvereinbarungen mit neuen Konditionen für die Berechnung des Investitionsbetrages verbunden sein und zum anderen Mindereinnahmen resultieren. Das insbesondere dadurch, wenn bisher anerkannte sog. virtuelle Pflegeplätze wegfallen, für die bisher Leistungen nach § 43 SGB XI gezahlt wurden.
- Zukünftig könnte die verstärkte Ambulantisierung auch zu höheren Kosten führen, insbesondere für ältere Menschen bzw. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und gleichzeitig nur geringen Rückeinnahmen.

Für das Jahr 2011 gehen wir insgesamt von einem Fallwachstum von Menschen mit geistiger Behinderung von 533 Fällen aus. Dies führt sowohl zu einer geplanten Ertragssteigerung aber vor allem zu einer Aufwandssteigerung von über 24 Mio. Euro gegenüber dem Budget des Jahres 2010. Nicht nur der Fallzuwachs 2011, sondern auch die Folgekosten der unterjährigen Zuwächse aus 2010 und die Vergütungssteigerung 2011 sind in diese Summe eingeflossen.

### **FB 207 – Menschen mit seelischer Behinderung und Menschen mit Abhängigkeitserkrankung**

Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit des Fachbereiches 207 orientieren sich an dem Ziel des LWV, hessenweit gleichwertig die größtmögliche Selbständigkeit von Menschen mit seelischer Behinderung, für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durch bedarfsgerechte Hilfen personenzentriert und wohnortnah sicherzustellen.

Dem Ausbau des Betreuten Wohnens einerseits und der Begrenzung stationärer Leistungen auf das unbedingt notwendige Maß andererseits kommen oberste Priorität zu. Zur Vermeidung stationärer Aufnahmen sind häufig ergänzend zum Betreuten Wohnen tagesstrukturierende Hilfen erforderlich. Diese sollen auch Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen bedarfsgerecht und unter Einbeziehung vorrangig zuständiger Sozialleistungsträger zur Verfügung gestellt werden.

Die vorhandenen stationären Wohneinrichtungen müssen zwar nur noch in Ausnahmefällen erweitert, aber zunehmend baulich den Bedürfnissen der Zielgruppen (z. B. für die Nutzung durch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder dem Bedarf an einem besonders geschützten Betreuungsrahmen) angepasst werden.

Der durch den Fallzahlzuwachs, im Jahr 2011 rechnen wir mit einer Steigerung von 929 Fällen, und Vergütungssteigerungen bedingte Kostenanstieg soll durch innovative Betreuungsformen und Finanzierungsinstrumente begrenzt werden. Dabei werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch außerhalb der Modellregionen des Pilotprojektes PerSEH individuelle, von den bislang üblichen Leistungspaketen abweichende personenzentrierte Hilfen ermöglicht. Darüber hinaus sind Methoden zur Erfassung der Wirkung der erbrachten Leistung zu entwickeln.

Durch die Zuständigkeit für die „Annexleistungen“ zum Betreuten Wohnen ist es möglich, verstärkt nichtpsychiatrische Hilfen in die Hilffarrangements einzubeziehen und damit zum einen Kosten zu reduzieren und zum anderen ein Stück Normalität zu ermöglichen. Auch nichtprofessionelle Hilfen sollen im Sinne der Inklusion verstärkt in die Hilfeplanung einbezogen werden. Der weitere Ausbau des Begleiteten Wohnens behinderter Menschen in Familien trägt ebenso zu mehr Alltagsnormalität bei.

Auch der Ausbau persönlicher Budgets wird vorangetrieben.

Risiken, die sich in Kostensteigerungen niederschlagen können sind:

- die Schaffung neuer Heimplätze durch Leistungserbringer nach den Regelungen des § 75 SGB XII gegen den Willen des LWV Hessen. Der weiterhin vorgesehene Abbau von Wohnheimplätzen zugunsten des Aufbaues von Plätzen im Betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen steht aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage unter dem Vorbehalt der freiwilligen Mitarbeit der Leistungserbringer. Auch ohne die Schaffung neuer stationärer Betreuungskapazitäten kann es durch veränderte Zuständigkeiten in Einzelfällen und durch verstärkte außerhessische Aufnahmen zu einem Fallzahlanstieg kommen.

- die Umwandlung vorhandener Plätze nach SGB XI in Plätze nach SGB XII im Rahmen der Umsetzung der Konzeption der Vitos begleitende psychiatrische Dienste und des „Rahmenkonzeptes zur vollstationären Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder seelischen Behinderungen und/oder Abhängigkeitserkrankungen in Verbindung mit Comorbidität“.

## 7. Kriegsopferfürsorge

Die Hauptfürsorgestelle ist für Personen zuständig, die einen Gesundheitsschaden erlitten haben, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht.

Auch 65 Jahre nach Kriegsende stellen die Kriegsbeschädigten aus dem 2. Weltkrieg und deren Hinterbliebene die größte Gruppe der Versorgungsberechtigten.

Der gesetzliche Auftrag, sich der Versorgungsberechtigten in allen Lebenslagen anzunehmen, erfordert eine Anpassung der Ziele der Verwaltung an den altersbedingt gewandelten Bedarf.

Ziel der Hauptfürsorgestelle ist es, dass die älteren Versorgungsberechtigten passgenaue Leistungen erhalten, die es ihnen ermöglichen, weiterhin ein selbstbestimmtes Leben in den „eigenen vier Wänden“ zu führen:

Als Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen

- die verstärkte präventive Beratung über Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes und ambulante Hilfen zur Pflege,

- die Begleitung des Übergangs zur Betreuung in einem Alten- und Pflegeheim, wenn ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen,
- Geldleistungen für Umbauten von Bädern oder den Einbau von Treppenliften und andere Hilfsmittel zur Erleichterung des Tagesablaufs,
- Hilfen zur Mobilität, damit über die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch soziale Kontakte aufrechterhalten werden.
- Die Gruppe der jüngeren Opfer von Gewalttaten benötigt Hilfen zur Erziehung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Dafür wurden die sozialen Transferleistungen der Kriegsopferversorgung mit rd. 46,9 Mio. Euro budgetiert. Darin enthalten sind Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (SVG), dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Opfer von Gewalttaten von rd. 23,2 Mio. Euro sowie Leistungen nach dem BVG und Nebengesetzen für örtliche Träger von rd. 23,7 Mio. Euro.

Bedingt durch den Rückgang der Fallzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung der BVG-Leistungen reduziert sich der Kostenansatz im Vergleich zum Jahr 2010 um rd. 4,47 Mio. Euro, wobei der Rückgang im Bereich BVG und Nebengesetze für örtliche Träger rd. 2,4 Mio. Euro und im Bereich der Hauptfürsorgestelle rd. 2,0 Mio. Euro beträgt.

Den Kosten stehen Erlöse in Höhe von rd. 44,0 Mio. Euro gegenüber.

Die Kosten für die Auftragsverwaltung von rd. 23,7 Mio. Euro werden durch Bund/Land sowie in Höhe der noch verbleibenden Differenz

von den örtlichen Trägern erstattet und sind für den Haushalt des LWV kostenneutral.

Bis Mitte 2010 wurden mit insgesamt 25 von 33 Fürsorgestellen vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen.

Den Kosten der sozialen Transferleistungen der Hauptfürsorgestelle stehen Erlöse von rd. 20,3 Mio. Euro gegenüber, dies entspricht einer Kostendeckung von 87,5 %. Daraus folgt, dass aus den allgemeinen Deckungsmitteln des LWV Hessen 2,9 Mio. Euro aufzubringen sind.

Das Land Hessen erstattet die vollen Netto-Aufwendungen für Impfgeschädigte und Opfer von Gewalttaten (rd. 4,7 Mio. Euro). Weitere Erträge aus Transferleistungen sind Kostenbeiträge sowie Leistungen der Pflegeversicherung.

## **8. Behinderte Menschen im Beruf - Integrationsamt**

Die Auszahlungen des Fachbereichs 214 für Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX werden vollständig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbracht. Finanzierungsanteile durch LWV-eigene Verbandsmittel und seiner Träger sind nicht erforderlich.

Die Finanzkraft des Integrationsamtes wird im Wesentlichen durch die Zuflüsse der Ausgleichsabgabe bestimmt. Neben der Finanzierungsfunktion der Ausgleichsabgabe für die zweckgebundene Verwendung der Mittel für die Teilhabe-Leistungen ist in erster Linie die Antriebs- und Ausgleichsfunktion für Arbeitgeber von Bedeutung. Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen richtet sich nach der Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt und der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Diese Faktoren werden von konjunkturellen Entwicklungen sowie nicht absehba-

ren unternehmerischen Entscheidungen seitens der Arbeitgeber beeinflusst und stellen daher immer ein Planungsrisiko hinsichtlich der zu erwartenden Zuflüsse dar.

Inwieweit die derzeitige wirtschaftliche Erholung nach der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise in 2011 zu einer Stabilisierung der Einnahmen führen wird, ist nur bedingt prognostizierbar, da neben der konjunkturellen Entwicklung auch strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auf die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen Einfluss haben. Aufgrund ausreichender Rücklagen ist die Leistungsfähigkeit des Integrationsamtes im Jahre 2011 gesichert.

Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung im Jahr 2011 sind:

- Laufende und einmalige Leistungen an Unternehmen und schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Sicherung der Beschäftigungsangebote in Integrationsprojekten
- Fortführung des 4. Hessischen Schwerbehindertenprogramms
- Aktivierende Unterstützung von Existenzgründungen schwerbehinderter Menschen
- Ausbau des Dienstleistungsangebots der Integrationsfachdienste
- Nutzung bisheriger und neuer Förderinstrumente zur Schaffung von Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), hier insbesondere durch Unterstützte Beschäftigung.

## **9. Personalhaushalt**

Die Bewirtschaftung des Personalhaushaltes war und ist geprägt von der konsequenten Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verringerung der Anzahl der Stellen und der Eingrenzung der Personalaufwendungen. Wie diese stringente Vorgabe konkret im Stellenplänenentwurf 2011 umgesetzt wurde, nun im Folgenden:

Im Schulbereich wurden insgesamt 18 Stellen in Abgang gestellt. Dies ist eine Konsequenz aus der rückläufigen Schüler- bzw. Belegungsentwicklung bei den Schulen in Friedberg einschl. Internat. Darauf wurde zeitnah im Rahmen der Personalbewirtschaftung reagiert und entsprechende Personalanpassungen vorgenommen.

Bei den Zentralverwaltungen haben wir unverändert eine gegenteilige Entwicklung. Durch die Zunahme der Fallzahlen in der Sozialhilfe ergibt sich nach dem Personalbemessungssystem ein Stellenmehrbedarf für die Einzelfallsachbearbeitung. Den stärksten Zuwachs haben wir – wie Sie durch die Controllingberichte wissen - im Fachbereich 207 - Menschen mit seelischen Behinderungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Allein für diesen Fachbereich sind wegen der Fallzahlenentwicklung 5 Mehrstellen vorgesehen. Diese Stellenmehrbedarfe führen aber auch dieses Mal nicht zu einer Anhebung des Stellenrahmens der Zentralverwaltungen. Der Stellenplan für die Hauptverwaltung und die Regionalverwaltungen in Darmstadt und Wiesbaden umfasst unverändert 814 Stellen. Dies konnte nur dadurch erreicht werden, dass innerhalb des Stellenplanes der Zentralverwaltungen Stellenstreichungen vorgenommen worden sind. Die einzelnen Veränderungen sind in dem Vorbericht zum Stellenplan, der Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vorliegt, erläutert.

Die Gesamtstellenzahl nach der Haushaltssatzung für die Bediensteten der Zentralverwaltungen, der Schulen, für die Beamten in den Stiftungsforsten sowie den Gesellschaften und für die Leitenden Ärzte in den forensischen Kliniken hat sich von 1.230,5 Stellen in 2010 auf jetzt 1.212,5 Stellen verringert.

Bei den veranschlagten Personalaufwendungen sind lineare Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen berücksichtigt worden. Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich der Personalhaushalt 2011 des LWV Hessen - wie in den Vorjahren - in sehr engen Grenzen bewegt und den Eckwertevorgaben der Verbandsversammlung in vollem Umfang Rechnung trägt. Absehbar ist aber, dass die beachtlichen Zuwächse für die Betreuung von Menschen mit Behinderung nicht mehr länger durch Einsparungen im Querschnittsbereich auffangbar sind, da wir hier nun an unsere Grenzen stoßen.

## **10. Sachaufwendungen**

Die Sachaufwendungen und -erträge der Verwaltungen in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden im Ergebnishaushalt 2011 wurden wieder mit dem Ziel geplant, die unvermeidlichen Preissteigerungen durch Einsparungen auszugleichen. Dieses Ziel wurde auch 2011 erreicht, so dass im direkten Vergleich zum Vorjahr ein nahezu deckungsgleicher Zuschussbedarf ausgewiesen ist.

Optisch geprägt wird der Ergebnishaushalt 2011 jedoch erneut durch Verlagerungen vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt. Die bisher im Finanzhaushalt veranschlagten Kosten für

- externe Programmierdienstleistungen und

- größere Bauunterhaltungsmaßnahmen

müssen künftig im Ergebnishaushalt veranschlagt werden, um den Anforderungen der Doppik gerecht zu werden. Dies wird durch Minderzahlungen im Finanzhaushalt kompensiert.

Die Datenverarbeitung, die grundlegende Werkzeuge für die effektive und professionelle Arbeit aller Verwaltungsbereiche bereitstellt, plant 2011 insbesondere folgende Projekte:

- PerSEH  
weitere Entwicklung eines datenbankgestützten DV-Verfahrens
- ANLEI / MASS
  - Abbildung der optimierten finanzrelevanten Prozesse
  - Zentralisierung der Abrechnungsroutinen
  - Entfernung von Altfällen
- Finanzwesen  
Konzeption der Einführung von SAP als neues Finanzwesen unter Berücksichtigung der optimierten finanzrelevanten Prozesse
- Weiterentwicklung des Integrierten Berichtswesens
- Rechenzentren  
Durchführung zwingend notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen in den beiden Rechenzentren am Standort Kassel
- Bauunterhaltung/Investitionen  
Nachdem über viele Jahre hinweg nur die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgebäude zwingend notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgeführt

wurden, müssen die älteren Gebäude in den kommenden Jahren soweit saniert und modernisiert werden, dass sie den heutigen Anforderungen an moderne Verwaltungsgebäude entsprechen und auch in Zukunft sicher und funktional genutzt werden können. Im Teilhaushalt des Fachbereichs Zentrale Verwaltungsangelegenheiten sind 1,9 Mio. Euro für die Erneuerung von Sanitäreanlagen, die Ertüchtigung elektrischer Anlagen, für Innenanstriche u. a. Instandhaltungen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel der allgemeinen Investitionspauschale, die erstmals in 2011 mit einem Anteil von 35 % für Bauunterhaltung eingesetzt werden können.

Wie in den Vorjahren enthält der Finanzhaushalt auch in 2011 Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software, für die Erneuerung und Erweiterung der Server sowie für Büroausstattungen und technische Geräte. Für die Konzeption der Einführung von SAP als neues Finanzwesen unter Berücksichtigung der optimierten finanzrelevanten Prozesse sind als 1. Rate 0,4 Mio. Euro in 2011 eingestellt.

## **11. Schulen**

Oberstes Ziel ist es nach wie vor, dass die Schülerinnen und Schüler an den 13 Förderschulen des LWV Hessen gute Schulabschlüsse erreichen. Dafür wollen wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Im letzten Jahr erreichten 56 % der Schulabgänger den Haupt- oder Realschulabschluss. Unsere Schulen fördern mehr als die Hälfte der Schüler in Schulen am Wohnort. Wir stellen den Lehrkräften die Sachausstattung zur Verfügung, die sie benötigen und unterstützen örtliche Schulträger mit sehgeschädigtenspezifischer Technik für deren Schulen.

Dafür haben wir auch in diesem Jahr im Haushalt 50.000 Euro vorgesehen. Diese Unterstützung hat sich bezahlt gemacht: Die Belegung des Internats der Johann-Peter-Schäfer-Schule ist von 2006 bis 2008 um 27 Kinder gesunken und für das Jahr 2011 wird ein weiterer Rückgang um 11 Kinder prognostiziert. Pro Kind und pro Jahr sparen wir, je nach Hilfebedarfsgruppe, im Internat zwischen 22.400 Euro und 46.500 Euro und im Wohnheim zwischen 56.700 Euro und 91.900 Euro.

Die Belegung der Schulen für Sehbehinderte, Blinde und für Hörgeschädigte sank gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %. 1129 Schüler mit Sinnesschädigungen besuchen diese Schulen, 1316 Schüler werden in den wohnortnahen Schulen gefördert. In den Internaten aller Schulen wohnen noch insgesamt 166 Schüler.

In den Schulen für Erziehungshilfe stieg die Schülerzahl auf 420 an. Das liegt an den externen Schülern, die um 38 angestiegen sind. Wir wollen durch eine stärkere Kooperation der Schulen mit den Einrichtungen der Vitos GmbH für Kinder und Jugendliche Kompetenzzentren schaffen, die Schüler mit besonderem sozialen und emotionalen Hilfebedarf unterstützen.

Die Plätze in den Schulen für Kranke sind durch die Einrichtung einer Außenstelle der Rehbergschule in Limburg gestiegen. Im Laufe eines Jahres wurden aber erheblich mehr Schüler unterrichtet als im vergangenen Jahr, weil die Verweildauern in den Kliniken gesunken sind.

#### Geplante Investitionen / Instandhaltungen für das Jahr 2011

Für die Schulen sind Investitionen in 2011 in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro vorgesehen, die aus Mitteln der Schulbaupauschale des Landes Hessen finanziert werden.

Investitionen in Höhe von 131.400 Euro für die Internate und Frühförderstellen werden aus Abschreibungsmitteln finanziert.

Die größten Baumaßnahmen dabei sind

- Neubau der Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt am Standort der Schule am Sommerhoffpark in Höhe von 1,5 Mio. Euro
- Erweiterung der Sportanlagen und Fortsetzung der Entwicklungsplanung an der Max-Kirmsse-Schule, Idstein in Höhe von 1,25 Mio. Euro
- die Fortsetzung der baulichen Umstrukturierung des Schulstandortes Friedberg (Johannes-Vatter-Schule) mit 680.000 Euro
- Umbau und Sanierung der Turnhalle der Schlossbergschule, Wabern in Höhe von 650.000 Euro
- die Sanierung der Schulgebäude der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg für die Belange der Sehbehinderten und Mehrfachbehinderten in Höhe von 600.000 Euro
- die Fortsetzung der baulichen Umstrukturierung des Schulstandortes Homberg in Höhe von 578.000 Euro

Die Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist mit insgesamt 379.100 Euro im Haushalt berücksichtigt.

Für Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sind insgesamt 1,24 Mio. Euro im Ergebnishaushalt vorgesehen, die durch Mittel der Schulbaupauschale gedeckt sind. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Finanzministers vom 15. September 2010 können ab dem Haushaltsjahr 2011 35 % der jährlichen Schulbaupauschale für Bauunterhalt eingesetzt werden.

## 12. Beteiligungen

### Vitos

Die Wirtschaftspläne der Vitos GmbH sowie deren 12 Tochtergesellschaften, an denen der LWV eine direkte Beteiligung in Höhe von 5,1 % hält, werden nach der Beschlussfassung durch die Gesellschaften und den Aufsichtsrat in einer Gesamtübersicht als Anlage dem Haushaltsplan 2011 zur Kenntnisnahme beigelegt. Dies gilt auch für den Wirtschaftsplan der ANLEI Service GmbH.

Den Gesamtüberblick über die Beteiligungsgesellschaften und die jeweilige wirtschaftliche Situation wird weiterhin der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht gewährleisten.

### ANLEI-Service GmbH

Rückblickend auf das Jahr 2010 erhielt die ANLEI-Service GmbH im laufenden Jahr Aufträge vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), vom Landschaftsverband Rheinland (LVR), vom Versorgungsamt Bremen sowie erstmalig vom Thüringer Landesverwaltungsamt. ANLEI ist bei unseren Schwesterverbänden LWL und LVR inzwischen das zentrale IT-Verfahren mit zahlreichen Schnittstellen zu fast allen anderen dort vorhandenen IT-Systemen. Daher wird die ANLEI-Service GmbH in zunehmendem Maße an strategischen Überlegungen der Kunden beteiligt und kann auf dieser Informationsbasis wichtige Impulse für die LWV-IT-Projekte geben. Zur Zeit arbeiten über 1.600 Anwender mit unserer Software

Für das Jahr 2011 ist geplant, dass die ANLEI-Service GmbH vorrangig die Implementierung des MASS-Systems (Maschinelle Abrechnung mit Einrichtungen) bei LWL und LVR unterstützen wird. Ein

weiterer vertrieblicher Schwerpunkt wird die Unterstützung des LWL beim Aufbau eines finanzorientierten Berichtswesens sein.

Die ANLEI-Service GmbH strebt an, das Thüringer Landesverwaltungsamt über ein Anfang des Jahres 2011 geplantes Pilotprojekt als zukünftigen Kunden zu gewinnen.

Bedingt durch die sehr angespannte Finanzsituation auch bei den anderen Verbänden, rechnen wir für das nächste Jahr nicht mit größeren Neu-Projekten. Daher wird das Umsatzniveau des Jahres 2010 wahrscheinlich nicht erreicht werden können.

### **13. Stiftungsforsten Kloster Haina**

Neben dem Haushaltsplan lege ich Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan 2011 der Stiftungsforsten Kloster Haina vor, den der Verwaltungsausschuss in zwei Lesungen beraten und beschlossen hat.

Der Forstwirtschaftsplan 2011 weist einschließlich Abschreibungen ein positives Gesamtergebnis von 217.000 Euro aus. Der prognostizierte Überschuss soll zu gegebener Zeit der Waldrücklage und der Risikorücklage zugeführt werden.

Auf der Ertragsseite sind die Erlöse aus Holzverkauf sowie aus der Energieerzeugung die wesentlichen Faktoren; bei den Aufwendungen stehen die Personalkosten im Mittelpunkt, der Materialeinkauf sowie die bezogenen Dienstleistungen für Holzeinschlag einschließlich Rückekosten.

**14. Schlussbemerkung**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die mich bei der Aufstellung des Haushalts- und Wirtschaftsplans 2011 mit Fachkompetenz und persönlichem Engagement unterstützt haben. Mein Dank gilt aber auch allen anderen in den Fachbereichen, den Schulen und anderen Einrichtungen, die im Hintergrund aber doch vor Ort mit und für die behinderten Menschen ihre Arbeit verrichten.

Der LWV Hessen ist der Garant dafür, dass behinderten Menschen alle Möglichkeiten eröffnet werden, so normal wie Sie und ich ihr Leben zu leben und an der Gestaltung aktiv mitzuwirken.

**„Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.“**

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen konstruktive Beratungen zum Haushalt 2011.